# Preis- und Leistungsverzeichnis

24. Juni 2026


- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- *Kapitel A:*
  **Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- ***Kapitel B:***
  **Girokonto und Zahlungsverkehr**
- *Kapitel C:*
  **Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- *Kapitel D:*
  **Kreditgeschäft**
- *Kapitel E:*
  **Sonstiges**


Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

**In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:**

| | |
|---|---|
| *Andere EWR-Staaten* | Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland |
| *BIC* | Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer) |
| *Drittstaaten* | Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) |
| *Drittstaatenwährung* | Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar |
| *EBICS* | Electronic Banking Internet Communication Standard |
| *EWR* | Europäischer Wirtschaftsraum |
| *EWR-Währungen* | Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. |
| *EWR-Fremdwährung* | Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. |
| *EWR-Staaten* | Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums |
| *Fremdwährung* | Jede andere Währung als der Euro |
| *IBAN* | International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer) |
| *max.* | maximal |
| *mind.* | mindestens |
| *SEPA* | Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten. |
| *SEPA-Drittstaaten* | meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 01.05.2026 zusätzlich: Serbien. |
| *SMS* | Short Message Service (Kurznachrichtendienst) |
| *Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums* | EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern. |
| *SWIFT* | Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation) |
| *ZD* | Zahlungsdienstleister |
| *ZKG* | Zahlungskontengesetz |
| *zzgl.* | zuzüglich |

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Dienstleistung* *Preis in EUR*

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

| *Bezeichnung* | Giro Classic | Basis Konto | Service Konto | Giro Plus | Giro Premium | S4You | Giro Online (Altbestand) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kontoführung pro Monat in EUR** | 4,40 € | 4,20 € | 4,20 € | 9,90 € - 17,00 €* | 21,40 € | 0,00 € | 6,40 € |
| **Leistungsentgelt (je Posten)** (Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben) | | | | | | | |
| **1. Bargeldbuchung** | | | | | | | |
| Bargeldeinzahlung (Kasse) | 1,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2,50 € |
| Bargeld-/Scheckauszahlung Kasse | 1,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2,50 € |
| Bargeldauszahlung Geldautomat | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Bargeldeinzahlung am Geldautomat bzw. Münzeinzahlungsgerät | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **2. Beleghafte Buchung** | | | | | | | |
| Überweisung (SEPA-Überweisung) | 1,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 2,50 € |
| Echtzeitüberweisung | 1,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 2,50 € |
| Scheckeinreichung/ Scheck-belastung pro Scheck | 1,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 2,50 € |
| **3. Beleglose Buchung** | | | | | | | |
| Überweisung, Gutschrift einer Überweisung (z.B. Gehalt, Rente) | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Echtzeitüberweisung, Gutschrift einer Echtzeit-überweisung | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| SEPA-Basis-Lastschrift, Belastungsbuchung | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Dauerauftrag (Lastschrift/ Gutschrift) | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Echtzeit- Dauerauftrag (Lastschrift/Gutschrift) | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Kartenzahlung im Handel | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Aufladen von Prepaid-Handy-Konten | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Überweisung per SB-Terminal | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Echtzeitüberweisung per SB-Terminal | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Belegloser Datenträgeraustausch je Geschäftsvorfall | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Einreichung von Lastschriften je Geschäftsvorfall | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Mindestpreis bei ELKO-Zahlungen ohne EU/DSRZ mit manueller Freigabe je Datei | 5,00 € | 5,00 € | 5,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 5,00 € |
| **4. Online-Banking** | | | | | | | |
| Überweisung per Online-Banking | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Echtzeit-Überweisung per Online-Banking | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ | 0,40 € | 0,80 € | 0,80 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **Sonstige Bedingungen** | keine | keine | keine | inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) + Partnerkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) | inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) + Mastercard Gold (Kreditkarte) u.v.m. | inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) | keine |

*In Abhängigkeit der Kreditkartenwahl: GiroPlus Grundpreis 9,90 €; GiroPlus Silber inkl. Einer Mastercard/Visa Card Standard (Kreditkarte) 12,40 €; inkl. Einer Mastercard/Visa Card Standard (Kreditkarte) +Mastercard/Visa Card Standard Partnerkarte (Kreditkarte) 12,50 € (Altbestand); GiroPlus Gold inkl. Einer Mastercard Gold (Kreditkarte) 15,40 €; inkl. Einer Mastercard Gold (Kreditkarte) + Mastercard Gold Partnerkarte (Kreditkarte) 17,00 € (Altbestand)

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

| ***Bezeichnung*** | **Vereins- und Klassenkonto** | **Giro Business** | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Business Klassik (Notaranderkonten/ Giro Währung)** | **Business 25** | **Business 50** | **Business 75** |
| **Kontoführung pro Monat in EUR** | 0,00 €* | 9,90 € | 19,90 € | 39,90 € | 99,90 € |
| **Leistungsentgelt (je Posten)** (Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben) | | | | | |
| **1. Bargeldbuchung** | | | | | |
| Bargeldeinzahlung (Kasse) | 2,50 €** | 3,00 € | 2,25 € | 1,50 € | 0,75 € |
| Bargeld-/Scheckauszahlung Kasse | 2,50 €** | 3,00 € | 2,25 € | 1,50 € | 0,75 € |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bargeldauszahlung Geldautomat | 0,00 € | 0,40€ | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Bargeldeinzahlung am Geldautomat bzw. Münzeinzahlungsgerät | 0,00 € | 1,00 € | 0,75 € | 0,50 € | 0,25 € |
| **2. Beleghafte Buchung** | | | | | |
| Überweisung | 2,50 € | 2,50 € | 1,88 € | 1,25 € | 0,63 € |
| Echtzeitüberweisung | 2,50 € | 2,50 € | 1,88 € | 1,25 € | 0,63 € |
| Scheckeinreichung/ Scheckbelastung pro Scheck | 2,50 € | 2,50 € | 1,88 € | 1,25 € | 0,63 € |
| **3. Beleglose Buchung** | | | | | |
| Überweisung, Überweisungs-gutschrift | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Echtzeitüberweisung, Echtzeitüberweisungs-gutschrift | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| SEPA-Basis-Lastschrift, Belastungsbuchung | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| SEPA-Firmen-Lastschrift | 2,50 € | 2,50 € | 1,88 € | 1,25 € | 0,63 € |
| Dauerauftrag (Lastschrift/ Gutschrift) | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Echtzeit-Dauerauftrag (Lastschrift/Gutschrift) | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Kartenzahlung im Handel | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Aufladen von Prepaid-Handy-Konten | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Überweisung per SB-Terminal | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Echtzeitüberweisung per SB-Terminal | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Einreichung von Zahlungsverkehrs-dateien je Geschäfts-vorfall | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Einreichung von Lastschriften aus Kartenzahlungen je Geschäftsvorfall | 0,00 € | 0,14 € | 0,11 € | 0,07 € | 0,04 € |
| Mindestpreis bei ELKO-Zahlungen ohne EU/DSRZ mit manueller Freigabe je Datei | 0,00 € | 5,00 € | 5,00 € | 5,00 € | 5,00 € |
| Euro-Expresszahlung online | 7,50 € | 7,50 € | 5,63 € | 3,75 € | 1,88 € |
| **4. Online-Banking** | | | | | |
| Überweisung per Online-Banking | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Echtzeitüberweisung per Online-Banking | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ | 0,00 € | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,10 € |
| **Sonstige Bedingungen** | inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) | | | | |

*Kostenloses „Vereins- und Klassenkonto“ für gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Verbände, Schulklassen und sonstige private Personenzusammenschlüsse. Die monatliche Kontoführung ist nur in Verbindung mit einem Online-Banking-Vertrag kostenlos.
**Monatlich sind drei Bargeldbuchungen am Schalter inklusive.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Siehe Tabelle B.I.2

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- per Elektronischem Postfach — keine gesonderte Berechnung
- per Kontoauszugsdrucker — je Auszug 0,50 EUR*

*ausgenommen Girokontomodell S4You

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand — 0,50 EUR zzgl. Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle — 0,50 EUR
- Wochenauszug
  - bei Postversand — 0,50 EUR zzgl. Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle — 0,50 EUR
- Monatsauszug
  - bei Postversand — 0,50 EUR zzgl. Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle — 0,50 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach mind. 90 Tagen oder einem Druckumfang von 150 Blatt am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden — Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je Monatsübersicht — 5,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je Monatsübersicht — 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- per Elektronischem Postfach — keine gesonderte Berechnung
- per Kontoauszugsdrucker — je Auszug 0,75 EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand — Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich

- Wochenauszug
  - bei Postversand Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich

- Monatsauszug
  - bei Postversand Porto
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen, die nach mind. 180 Tagen oder einem Druckumfang von 150 Blatt am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- bei Postversand je Monatsübersicht 5,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je Monatsübersicht 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[2].

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5.2. Geschäftskonten

siehe B.I.5.1

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per
- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per
- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten siehe B.I.1 u. 2
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis siehe B.I.1 u. 2

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

# II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## 1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

**a) Ausführungsfristen**

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- **Überweisungen in Euro**

| | |
|---|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag[3] | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag[4] | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeitüberweisungsauftrag | max. 10 Sekunden[5] |
| Wero-Zahlungsauftrag | max. 10 Sekunden[6] |

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**
  - Belegloser Überweisungsauftrag[7] max. 4 Geschäftstage
  - Beleghafter Überweisungsauftrag[8] max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[9]

| | Modalitäten: je Überweisung |
|---|---|
| | **vom Girokonto** |

| **Überweisungsart** | beleghaft[10] | beleglos[11] | per Dauerauftrag | per Eilüberweisung |
|---|---|---|---|---|
| gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung) | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | |
| gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung) | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | 15,00 EUR |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | 15,00 EUR** |
| Euro-Expresszahlung online (Überweisung) | 15,00 EUR** | siehe B.I.1 u. 2 | | |
| Echtzeitüberweisung (Überweisung) | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | siehe B.I.1 u. 2 | |
| Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) | | siehe B.I.1 u. 2 | | |
| Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) | | siehe B.I.1 u. 2 | | |

*bei GiroPremium-Kontomodell unentgeltlich
** zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte[12]**

| | **Entgelt** |
|---|---|
| Abwicklungsgebühr | 0,15% mind. 15,00 EUR* |
| Eilige Ausführung zzgl. | 15,00 EUR |
| Ausführung per Bankscheck einer Landesbank zzgl. | 3,00 EUR |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

### bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[13]
s. Kap.B.II.1.1.1.bb) zzgl. Fremdkostenpauschale 25,00 EUR
(Nachbelastung fremder Gebühren möglich, wenn diese 25,00 EUR übersteigen)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[14] 1,90 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei SEPA-Überweisungen 10,00 EUR
- bei Nicht-SEPA-Überweisungen und bei SEPA-Überweisungen, die eine SWIFT-Nachricht erfordern 70,00 EUR

Je telefonisch entgegengenommene Überweisung durch das Kunden-Service-Center 2,00 EUR*

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei SEPA-Überweisungen 10,00 EUR
- bei Nicht-SEPA-Überweisungen und bei SEPA-Überweisungen, die eine SWIFT-Nachricht erfordern 70,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 EUR*

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[15]:

| Gutschrift einer Überweisung | Entgelt in Euro |
|---|---|
| gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank | siehe B.I.1 u. 2 |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | siehe B.I.1 u. 2 (beleglose Überweisung) |
| gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe B.I.1 u. 2 |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro | siehe B.I.1 u. 2 |
| Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten | siehe B.I.1 u. 2 |
| Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten | siehe B.I.1 u. 2 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe B.I.1 u. 2 |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 10,00 EUR |

**Hinweis:**
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: s. Kap. B.II.1.2.1 ba)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.[16]

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

**Höhe der Entgelte[17]**

| | **Entgelt** |
|---|---|
| Sonstige Währungen | 0,15% mind. 15,00 EUR* |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

**bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte**

**Höhe der Entgelte[18]**

siehe Kap. B.II.1.2.1.baa)

**bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[19] siehe Kap. B.II.1.2.1.baa)
zzgl. Fremdkostenpauschale 25,00 EUR
(Nachbelastung fremder Gebühren möglich, wenn diese 25,00 EUR übersteigen)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**bba) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweise:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte[20]**

| Zielland (Produkt) | **Entgeltregelung** | |
|---|---|---|
| | **0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)** | **1 („DEBT“ bzw. „OUR“)** |
| SEPA-Drittstaaten | | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung) | 15,00 EUR | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung) | 15,00 EUR | |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,5‰, mind. 15,00 EUR* Bei Ausführung per Bankscheck einer Landesbank zzgl. 3,00 EUR | 1,5‰, mind. 15,00 EUR* **zuzüglich** Fremdkostenpauschale 25,00 EUR (Nachbelastung fremder Gebühren möglich, wenn diese 25,00 EUR übersteigen) |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 EUR

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

| **Entgeltregelung** | **Entgelt** |
|---|---|
| **0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)** | 1,5‰, mind. 15,00 EUR* Bei Ausführung per Bankscheck einer Landesbank zzgl. 3,00 EUR |
| **1 („DEBT“ bzw. „OUR“)** | 1,5‰, mind. 15,00 EUR* |

| | |
|---|---|
| | **zuzüglich**<br>Fremdkostenpauschale 25,00 EUR (Nachbelastung fremder Gebühren möglich, wenn diese 25,00 EUR übersteigen) |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

*Preis in EUR*

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[21] 1,90 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- bei SEPA-Überweisungen 10,00 EUR
- bei Nicht-SEPA-Überweisungen und bei SEPA-Überweisungen, die eine SWIFT-Nachricht erfordern 70,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- bei SEPA-Überweisungen 10,00 EUR
- bei Nicht-SEPA-Überweisungen und bei SEPA-Überweisungen, die eine SWIFT-Nachricht erfordern 70,00 EUR

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

**a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**b) Entgelte[22]**

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

x die separat belastet werden:

| **Absenderland/Währung** | **Entgelt in Euro** |
|---|---|
| SEPA-Drittstaaten | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung) | siehe B.I.1 u. 2 |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung) | siehe B.I.1 u. 2 |
| übrige Länder<br>bis 5.000 EUR<br>bis 9.999 EUR<br>ab 10.000 EUR | <br>7,00 EUR<br>10,00 EUR<br>0,10% max. 120,00 EUR<br>zzgl. Leistungsentgelt s.B.I.1 u. 2<br>zzgl. bereits belasteter Fremdkosten |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 EUR

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

| Entgeltregelung | Entgelt |
|---|---|
| **0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)** | 1,5‰, mind. 15,00 EUR*<br>Bei Ausführung per Bankscheck einer Landesbank zzgl. 3,00 EUR |
| **2 („CRED“ bzw. „BEN“)** | 1,5‰, mind. 15,00 EUR*<br>**zuzüglich**<br>Fremdkostenpauschale 25,00 EUR (Nachbelastung fremder Gebühren möglich, wenn diese 25,00 EUR übersteigen) |

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[23]**

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|---|---|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | siehe B.I.1 u. 2 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe B.I.1 u. 2 |

**c) Sonstige Entgelte**

| | |
|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[24] durch die Sparkasse/Landesbank | 1,90 EUR |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | unentgeltlich |

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[25]**

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|---|---|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | siehe B.I.1 u. 2 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe B.I.1 u. 2 |

**c) Sonstige Entgelte**

| | |
|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank | 1,90 EUR |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 5,00 EUR |

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

**Ausführungsfrist**
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[26]**

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|---|---|
| SEPA-Drittstaaten | siehe B.I.1 u. 2 |

**b) Sonstige Entgelte**

| | |
|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[27] | 1,90 EUR |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | unentgeltlich |

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[28]**

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|---|---|
| SEPA-Drittstaaten | siehe B.I.1 u. 2 |

**b) Sonstige Entgelte**

| | |
|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank | 1,90 EUR |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 5,00 EUR |

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

| | |
|---|---|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift |

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

| | |
|---|---|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift |

*Preis in EUR*

### 2.4. Lastschrifteinzug[29]

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

| | |
|---|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe B.I.1 u. 2 |
| b) Sammelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe B.I.1 u. 2 |

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

| | |
|---|---|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe B.I.1 u. 2 |
| b) Sammelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe B.I.1 u. 2 |

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[30]

**a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)**

| | | |
|---|---|---|
| Mastercard Standard/Visa Standard<br>Kartenpreis bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres | jährlich | 30,00 EUR |
| Als Picture-Card (individuelles Bild) oder Motivkarte (Galerie/Katalog)<br>Kartenpreis ab dem 18. Lebensjahr | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 40,00 EUR |
| - Zusatzkarte | jährlich | 40,00 EUR |

| | | |
|---|---|---|
| Mastercard Gold | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 88,00 EUR |
| - Zusatzkarte | jährlich | 88,00 EUR |
| Mastercard Platinum | | |
| Als Picture-Card (individuelles Bild) oder Motivkarte (Galerie/Katalog) | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 379,50 EUR |
| - Zusatzkarte | jährlich | 210,00 EUR |
| Mastercard Business | | |
| - Standard | jährlich | 30,00 EUR |
| - Gold | jährlich | 80,00 EUR |
| - Ausstattung mit Firmenlogo | einmalig | 50,00 EUR |
| **b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (Altbestand)** | jährlich | 40,00 EUR |

**c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

| | |
|---|---|
| - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 20,00 EUR |
| - wegen Namensänderung | 20,00 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | 10,00 EUR |

**d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[31]** Portokosten

**e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

| | |
|---|---|
| - per Postversand | Portokosten |

**f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

**g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[32] im EWR** unentgeltlich

**h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[33] im EWR**

| | |
|---|---|
| - in EWR-Fremdwährung | |
| Währungsumrechnungsentgelt[34] | 1,00% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung | 1,00% des Umsatzes |

**i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[35] außerhalb des EWR** 1,00% des Umsatzes

**j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

**k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[36]** unentgeltlich

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

**a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

| | | |
|---|---|---|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) (Altbestand) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | pro Jahr | 12,00 EUR |

**b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[37]**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz [38]:

| | |
|---|---|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten[39] | |
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 1.000 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000 EUR |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000 EUR |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[40] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5.000 EUR |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[41] | bis zu 50.000 EUR |

**c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

| | |
|---|---|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 12,00 EUR |
| - wegen Namensänderung | 12,00 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 12,00 EUR |

**d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) 7,50 EUR

**e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[42] im EWR** unentgeltlich

**f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[43] im EWR**

| | |
|---|---|
| - in EWR-Fremdwährung | 1,00% des Umsatzes<br>mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR |
| - in Drittstaatenwährung | 1,00% des Umsatzes<br>mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR |

**g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[44] außerhalb des EWR** 1,00% des Umsatzes<br>mind. 0,77 EUR

**h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

**i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[45]** 2,50 EUR

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. Bargeldauszahlung [46]

| **a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden** | **am Schalter** | **am Geldautomaten** |
|---|---|---|

| | | |
|---|---|---|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich* | unentgeltlich* |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | 3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR** |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | 3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | 3% des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell
**Ausnahme: 6 kostenlose Bargeldabhebungen am Geldautomaten im Ausland p.a. und Verzicht auf 1% Währungsumrechnungsentgelt für die Mastercard Gold und die Mastercard Platinum

| **b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)** | **am Schalter** | **am Geldautomaten** |
|---|---|---|
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich* |
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[47] erheben: Verfügungen in Euro[48] | | |
| - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich* |
| - im Maestro-System | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - im Debit Mastercard-System | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[49] erheben: Verfügungen in Euro[50] | | |
| - im Maestro-System | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - im Debit Mastercard-System | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - bei ZD im EWR im Maestro- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung[51] | | |
| - in EWR-Fremdwährung | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - in Drittstaatenwährung | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[52] im Maestro- oder Debit Mastercard-System | entfällt | 1% des Umsatzes mind. 5,00 EUR* |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

| **c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)** | **am Schalter** | **am Geldautomaten** |
|---|---|---|
| - mit unserer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** | | |
| - in Euro[53] | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz |

| | | |
|---|---|---|
| - im EWR in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[54] | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz |
| - in Drittstaatenwährung | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung[55] | 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz | 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % für den Auslandseinsatz |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell
**Ausnahme: 6 kostenlose Bargeldabhebungen am Geldautomaten im Ausland p.a. und Verzicht auf 1% Währungsumrechnungsentgelt für die Mastercard Gold und die Mastercard Platinum

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[56]

### 4.1. Bargeldeinzahlung

| | |
|---|---|
| **Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto** | siehe B.I.2 |
| **Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto** | siehe B.I.1 |
| **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter** | |
| auf Konten bei uns | kein Angebot |
| auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | kein Angebot |
| auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | kein Angebot |

### 4.2. Bargeldauszahlung

| | |
|---|---|
| **Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)** | siehe B.I.1 u. 2 |

### 4.3. Münzgeld-Transaktionen

| | |
|---|---|
| - Ausgabe von gerolltem Münzgeld an der Kasse für Kunden mit Privat- und Geschäftskonten | 0,19 EUR je Rolle* |
| - Entgegennahme von ungezähltem und ungerolltem Münzgeld im Safebag (Kontogutschrift erfolgt nach Zählung durch den Dienstleister) | 7,50 EUR je Safebag* |
| - Entgegennahme von gezähltem und/oder gerolltem Münzgeld im Safebag zur sofortigen Kontogutschrift | kein Angebot |

*ausgenommen Vereins-und Klassenkonten und Minderjährigenkonten

## 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

| | | |
|---|---|---|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 9,90 EUR |

- Bereitstellung von pushTAN[57]
- je pushTAN — unentgeltlich
- Bereitstellung eines TAN-Generators — Angebot über den SparkassenShop (es gelten die dort angegebenen Preise)

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

| | | |
|---|---|---|
| - Paketpreis für Einrichtung und Änderungen | monatlich | 16,90 EUR zzgl. MwSt. |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[58]

| | | |
|---|---|---|
| - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Konto | monatlich | 3,00 EUR |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern pro Konto | | unentgeltlich |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | monatlich | 3,00 EUR |

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[59]

| | *Preis in EUR* |
|---|---|
| - **Beauftragung mittels FinTS:** | |
| - Einzelüberweisung | |
| - gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | siehe B.I.1 u. 2 |
| - Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | 0,00 EUR* |
| - gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten | 15,00 EUR |
| - Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten | 15,00 EUR |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | 7,50 EUR* |
| - Sammel-Überweisung | |
| - gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 15,00 EUR |
| - Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 0,00 EUR |
| - Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 15,00 EUR |
| - Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet. | |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 7,50 EUR* |
| - Lastschrifteinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |

| | |
|---|---|
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):** | |
| - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei | siehe B.I.1 u. 2 |
| - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei | siehe B.I.1 u. 2 |
| - Überweisungen | |
| - gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 15,00 EUR |
| - Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 0,00 EUR* |
| - Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 15,00 EUR |
| - Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet. | |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | 7,50 EUR* |
| - Lastschrifteinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |
| - Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen | |
| - je Sammelbuchung | siehe B.I.1 u. 2 |
| - je Einzelauftrag | siehe B.I.1 u. 2 |

## 5.4. Firmenkundenportal

### 5.4.1. Online-Banking Business (PIN/TAN/FinTS)

| | | |
|---|---|---|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges inkl. einem Superadmin | | unentgeltlich |
| - Bereitstellung jedes weiteren Superadmin/FKP-Nutzers | monatlich | 1,50 EUR |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 9,90 EUR |
| - Bereitstellung eines TAN-Generators | | Angebot über den SparkassenShop (es gelten die dort angegebenen Preise) |

#### 5.4.2. Online-Banking Business Pro (PIN/TAN/FinTS/EBICS)

| | | |
|---|---|---|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges inkl. einem Superadmin | monatlich | 8,90 EUR |
| - Bereitstellung jedes weiteren Superadmin/FKP-Nutzers | monatlich | 1,50 EUR |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 9,90 EUR |
| - Bereitstellung eines TAN-Generators | | Angebot über den SparkassenShop (es gelten die dort angegebenen Preise) |

### 5.5. Wero

#### 5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II.1.1.1. a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II.7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Ahrweiler veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Ahrweiler veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[60] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Fronleichnam, Allerheiligen (regionale Feiertage).

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

**Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):**
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

| | |
|---|---|
| - Für SEPA- und Inlandszahlungsverkehr | 15.00 Uhr |
| - für Sonstige (z.B. Fremdwährung) | 11.00 Uhr |

# III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## 1. Allgemein

| | |
|---|---|
| Scheckeinlösung | unentgeltlich* |
| Scheckeinzug (Inland) | unentgeltlich* |
| Scheckvordrucke | s. E.I. |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden | Portokosten |
| | |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks | 150,00 EUR* |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks | 20,00 EUR* |

Wertstellung

| | |
|---|---|
| - Scheckeinreichungen | |
| - eigenes Kreditinstitut | Buchungstag |
| - andere Kreditinstitute | |
| - Eingang vorbehalten | 2 Bankgeschäftstage nach Buchungstag |
| - Inkasso | 2 Bankgeschäftstage nach Buchungstag |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[61]

| | | |
|---|---|---|
| per Scheck zum Inkasso | 0,15 % des Scheckbetrages, mind. | 25,00 EUR* |

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck

| | |
|---|---|
| - Eingang vorbehalten | 0,15% des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR* |
| - Einzug zum Inkasso | 0,15% des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR* |

*zzgl. Leistungsentgelt siehe Giromodell

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

## 3. Reisezahlungsmittel

| | | |
|---|---|---|
| - Sorten/Reiseschecks – Gebühren für die Filiallieferung | bis 500 EUR Warenwert | 12,50 EUR zzgl. MwSt. |
| | 500 EUR bis 25.000 EUR Warenwert | 14,50 EUR zzgl. MwSt. |
| | 25.000 EUR bis 250.000 EUR Warenwert | 91,00 EUR zzgl. MwSt. |

## IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

| | |
|---|---|
| Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung | unentgeltlich |

## V. Energieberatung

| | | |
|---|---|---|
| - Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) | 1. | 1.600,00 EUR – Förderung 50% (max. 650,00 EUR bei 1-2 WE) |
| | 2. | 2.100,00 EUR – Förderung 50% (max. 850,00 EUR ab 3 WE) |
| | 3. | Häuser mit mehr als 8 WE 100,00 EUR extra pro WE |
| - Energieausweis Extern (Bedarfsausweis) | 1. | 399,00 EUR bis 6 WE |
| | 2. | Häuser mit mehr als 6 WE 50,00 EUR extra pro WE |
| - Projektbeschreibungen, Verwendungsnachweise & energetische Baubegleitung | | 10 % der Fördersumme (z.B. Fassade dämmen: 40.000,00 EUR 20% Förderung = 8.000,00 EUR, 10% = 800,00 EUR) |
| - Externer Stundenlohn | | 65,00 EUR/Stunde |

---

[1] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[2] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[3] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[4] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[5] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[6] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[7] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[8] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[9] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[10] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[11] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[12] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[13] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[14] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[16] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[17] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[19] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[20] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[21] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[22] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[23] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[24] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[25] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[26] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[27] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[28] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[29] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[30] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[31] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

[32] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[33] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[34] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[35] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[36] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[37] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[38] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[39] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[40] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[41] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[42] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[43] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[44] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[45] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[46] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[47] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[48] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[49] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[50] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[51] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[52] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[53] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[54] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[55] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[56] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[57] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

[58] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

[59] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[60] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

[61] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

[62] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

[63] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.